

IG Metall-Tipps für Ferienarbeiter/innen

Frühjahr / Sommer 2013

Jobben für die eigene Zukunft!

Hallo!

Auch hier zum Geld verdienen?

Dazu einige Informationen rund um den Ferienjob:

Rechte?

Leistungen und Rechte gibt es für die Beschäftigten nicht einfach so. Sie sind weder selbstverständlich noch vom Himmel gefallen. Die IG Metall hat viel erreicht in der Metall- und Elektroindustrie, in den Bereichen Textil und Bekleidung, Holz und Kunststoff oder im Kfz- und Elektrohandwerk. **Von den Früchten unseres Erfolgs profitieren auch Ferienarbeiter/innen.** Einen Rechtsanspruch auf die tariflichen Leistungen haben Ferienbeschäftigte aber nur als Mitglied der IG Metall.

Vorteile?

Nur als Mitglied der IG Metall muss ein tarifgebundener Betrieb Dich auch **nach Tarif bezahlen**. In der Metall- und Elektroindustrie sind das mindestens 2.075 € Brutto im Monat. Und nur als Mitglied der IG Metall bekommst Du **mehr Urlaub als das Gesetz vorschreibt**. Konkret: Bei einem Monat Beschäftigung 3 statt 2 Urlaubstage, bei zwei Monaten Beschäftigung 5 statt 3 Urlaubstage und bei drei Monaten Beschäftigung 8 statt 5 Urlaubstage.

Leistungen?

Neben den tariflichen Leistungen bringt die Mitgliedschaft in der IG Metall weitere Vorteile (abhängig von der Dauer der Mitgliedschaft), so zum Beispiel **Rechtsberatung** (sofort), **Vertretung vor Gericht in Streitfällen**, zahlreiche **Qualifizierungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten** und eine **Freizeitunfallversicherung**. Außerdem setzt sich die IG Metall an den Hochschulen und Universitäten für die **Interessen der Studierenden** ein. Speziell für die Studierenden gibt es auch über die Hochschulbüros eine Vielzahl von **Beratungs- und Informationsangeboten**. Und über die Hans-Böckler-Stiftung besteht für Gewerkschaftsmitglieder die Möglichkeit **Studienförderung** zu erhalten.

Kosten?

Während des Ferienjobs beträgt der Mitgliedsbeitrag **1 Prozent** des monatlichen Verdienstes. Ansonsten werden für Schüler/innen und Studierende nur **2,05 Euro pro Monat** als Mitgliedsbeitrag bezahlt. Aufgrund der zahlreichen Leistungen der IG Metall für ihre Mitglieder lohnt sich die Mitgliedschaft auch nach Ende der Ferienarbeit.

Was gehen mich Steuern, Versicherung & Co. an?

Rentenversicherung

Beiträge zur Rentenversicherung müssen gezahlt werden, wenn man innerhalb eines Kalenderjahres länger als zwei Monate oder 50 Arbeitstage beschäftigt war. Die Höhe des Verdienstes ist unerheblich.

Krankenversicherung

Ist die Beschäftigung ausschließlich auf die Semesterferien bzw. unterrichtsfreie Zeit beschränkt, kann sie auch länger als zwei Monate bzw. 50 Tage dauern. In diesem Fall müssen trotzdem keine Beiträge zur Krankenversicherung gezahlt werden.

Unfallversicherung

Auch Ferienbeschäftigte müssen eine Unfallversicherung haben. Die Beiträge muss ausschließlich der Arbeitgeber zahlen und zwar direkt an die zuständige Berufsgenossenschaft.

Informationen

Fragen zu Steuern und Versicherungen lassen sich nicht pauschal beantworten. Deshalb sollte sich jeder Ferienbeschäftigte individuell informieren und beraten lassen. Ansprechpartner sind die Betriebsräte der IG Metall, die AOK bzw. die jeweils eigene Krankenkasse und das jeweils zuständige Finanzamt.

Die Leistungen der IG Metall möchte ich unterstützen und beantrage hiermit meine Mitgliedschaft:

Name	Vorname
Postleitzahl	Wohnort
Straße	Hausnummer
Telefon	Geburtsdatum
Nationalität	Geschlecht
Beruf oder Ausbildungsberuf	
Wenn Ausbildung, voraussichtlich bis	
Betrieb (Name und Ort)	
Brutto-Verdienst	

Wichtige Information: Die Mitgliedschaft wird nach Beendigung der Tätigkeit als Ferienarbeiter automatisch auf den Beitrag für Studierende/SchülerInnen in Höhe von 2,05€ pro Monat umgestellt. Hierfür benötigen wir noch folgende Zusatzangaben:

Tätig als Ferienarbeiter von bis

Ich bin: Schüler/in ☐ Student/in ☐

Ich bin mit dieser Umstellung einverstanden:

Datum/Unterschrift

Ich bestätige die erfassten Daten über meine Person sowie den Grund (Zugangsart) für die Eintragung dieser Daten. Ich bin hiermit darüber informiert, dass die IG Metall zur Erfüllung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben personenbezogene Angaben über mich mit Hilfe von Computern (automatisiert) verarbeitet. Die für den Beitragseinzug nötigen Daten werden zwischen der IG Metall und dem Geldinstitut – bei Lohnabzug mit dem Arbeitgeber – ausgetauscht (übermittelt). Die Verwaltungsstelle informiert mich auf Wunsch über alle gespeicherten Daten.

Hiermit ermächtige ich widerruflich die IG Metall, den jeweils von mir nach § 5 der Satzung zu entrichtenden Mitgliedsbeitrag von 1 % des monatlichen Bruttoverdienstes bei Fälligkeit einzuziehen. Diese Ermächtigung erstreckt sich im Rahmen der von der Ortsverwaltung der IG Metall festgelegten Kassierungsart (§ 5 Ziff. 5 Satz 3 der Satzung) sowohl auf den Abruf von meinem Bankkonto,

als auch auf den Einbehalt des Beitrags durch meinen Arbeitgeber in der jeweiligen Höhe. Dies schließt die Weitergabe der entsprechenden Daten an die IG Metall ein. Dieser Auftrag kann nur schriftlich mit einer Frist von sechs Wochen zum Quartalsende bei der Verwaltungsstelle der IG Metall rückgängig gemacht werden. Alle Änderungen oder Unstimmigkeiten, die sich aus diesem Auftrag ergeben, kann ich nur bei der Verwaltungsstelle der IG Metall regeln.

Die vorstehenden Daten werden zum Zweck der Mitgliederbetreuung von der IG Metall erhoben und unter Beachtung des BDSG verarbeitet. Weitere Empfänger dieser Daten sind die Service-Center der IG Metall. Den vorstehenden Hinweis zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen.

Einzugsermächtigung

Konto-Nr.

Bankleitzahl

Name des Kreditinstituts

in PLZ/Ort

Datum/Unterschrift von Antragsteller/in und Kontoinhaber/in

Bitte abgeben bei IG Metall-Betriebsräten oder -Vertrauensleuten, bei der IGM-Verwaltungsstelle oder per Post an: IG Metall Baden-Württemberg · Stuttgarter Str. 23 · 70469 Stuttgart